

Katzenfreunde-Bayern e.V.

im 1. DEKZV e.V. info@katzenfreunde-bayern.de www.katzenfreunde-bayern.de

Geschäftsstelle:

Berthold Ludwig (1. Vorsitzender)

Talstr. 8, 95233 Helmbrechts,

Tel. 09252/3575920, FAX 09252/92346



Katzenfreunde-Bayern e.V. Talstr. 8 95233 Helmbrechts



Ausstellungsregeln:

Die gültige Impfung gegen Tollwut ist Vorschrift, die Katze muss bei der Grundimmunisierung mindestens 3 Monate alt sein. Von diesem Zeitpunkt müssen mindestens 21 Tage vergangen sein bis die Grundimmunisierung ihre volle Wirkung entwickelt. Deshalb müssen Jungtiere, die aus Altersgründen noch nicht über eine gültige Tollwutimpfung verfügen können, eine amtstierärztliche Bescheinigung, die zum Zeitpunkt der Ausstellung nicht älter als 10 Tage sein darf, am Einlass vorweisen. Darüber hinaus ist die Impfung gegen Katzenseuche und -schnupfen obligatorisch. Hier entscheidet der verwendete Impfstoff über die Dauer der Impfgültigkeit. Ist sie länger als ein Jahr, so muss der impfende Tierarzt dieses im Impfpass bestätigen. Katzen mit einem blauen EU Impfpass (aus Deutschland oder dem Ausland) müssen mit einem Mikrochip oder einer Tätowierung gekennzeichnet sein, dessen Nummer im Pass vermerkt sein muss. Auch muss ein audiometrisches Hörzertifikat für weiße Katzen aller Rassen und Klassen, die ebenfalls durch einen Transponder gekennzeichnet sein müssen, vorgelegt werden. Das Zertifikat muss die Nummer des Mikrochips der Katze ausweisen.

Jeder Aussteller muss sich überzeugen, dass seine Katze richtig im Katalog eingetragen ist. Änderungen (Klasse, Farbe, Geschlecht u.s.w.) müssen bis spätestens 9.00 Uhr im Ausstellungssekretariat gemeldet werden. Später eingehende Änderungen können nur noch für den 2. Tag entgegengenommen werden.

Die Aussteller werden gebeten, die Lautsprecherdurchsagen zu beachten und ihre Katzen rechtzeitig zum Richten zu bringen. Ist dies nicht möglich (z.B. zwei Katzen bei zwei Richtern zur gleichen Zeit) ist der betreffende Steward zu verständigen.

Die Katzen müssen von 9.00 Uhr bis Ausstellungsende in den dekorierten Käfigen sein, bei Nichtbefolgen kann eine Ausstellungssperre bis zu 6 Monaten erfolgen.

Für Schäden, auch an Personen, die durch ausgestellte Katzen verursacht werden, übernimmt Katzenfreunde-Bayern e.V. keine Haftung.

Wir wünschen allen Ausstellerinnen und Ausstellern mit ihren Katzen eine gute Reise, einen angenehmen Aufenthalt und viel Erfolg.

Katzenfreunde-Bayern e.V.

Katzenfreunde Bayern e.V.
Geschäftsstelle
Talstraße 8
95233 Helmbrechts

VR 3804 Amtsgericht Nürnberg
Steuer Nr. 233/109/40392

Raiffeisenbank Wüstenselbitz
Konto Nr. 246 760 BLZ 770 699 06
IBAN DE 55 7706 9906 0000 2467 60
BIC GENODEF1WSZ